

Zum drohenden Abriss des alten Flusskraftwerks Rheinfelden (D)

# Späte Erkenntnis, schwierige Situation

Wenn es nach dem Willen von Bauherrschaft, Natur-, Fischerei- und Umweltverbänden und den meisten Behörden geht, ist das alte Flusskraftwerk Rheinfelden 2010 dem Abriss geweiht. Nichts, so scheint es, kann den weit fortgeschrittenen Gang der Dinge noch aufhalten. Ein Erhalt sollte aber auch heute noch möglich sein. Die Situation ist ausserordentlich schwierig, und die Zeit läuft davon.

Henri Leuzinger, Geschäftsführer Aargauer Heimatschutz

Kernpunkt der Natur- und Umweltdiskussion ist das «Gwild», sind die Flussläufe im Rhein, die Felsen also, welche bei Niedrigwasser trocken fallen und vielen Vogelarten Lebensraum bieten. Diese Felsen verdanken ihre biologische Funktion indessen einem massiven baulichen Eingriff, nämlich dem Stauwehr des alten bzw. neuen Kraftwerks. Ohne dieses Wehr würden die Felsen wesentlich seltener trocken liegen, würden sich nur an wenigen Stellen wechselfeuchte Zonen ausbilden.

Die Verhandlungen um die Neukonzessionierung des Kraftwerks – das alte soll durch ein neues, wesentlich leistungsfähigeres Werk ersetzt werden – standen unter dem Zeichen der grösstmöglichen Kompensation des Eingriffs in den Flusslauf durch zahlreiche ökologische Ersatzmassnahmen. Dabei rückte das alte Kraftwerk selbst, in dem immer noch zwei Turbinen im Originalzustand laufen, in den Hintergrund, zumal sich Denkmalschutz und Industriegeschichte nicht intensiv genug um den Stellenwert des Werks kümmerten. Zudem drohten beim Erhalt Kosten in Millionenhöhe, die niemand zusichern wollte.

Schliesslich kompliziert die Lage an einem Grenzgewässer die Rechtsverfahren ganz erheblich. Das Kraftwerksunternehmen Energiedienst als Gesuchstellerin, die Gemeinde Rheinfelden, der Kanton Aargau und Bundesstellen einerseits, die Stadt Rheinfelden-Baden, der Landkreis Lörrach, das Regierungspräsidium Freiburg sowie das Land Baden-Württemberg mussten sich mit ihren zahlreichen Fachstellen zusammenraufen und, ganz entscheidend, die beschwerdelegitimierten idealen Institutionen beidseits des Rheins in das Verfahren einbeziehen.

Es lag auf der Hand, dass das Jahrzehnte dauernde Verfahren schliesslich auch vor Bundesgericht gezogen würde. Am 27. August 2004 wies die höchste Schweizer Rechtsinstanz die letzten Beschwerden ab und machte damit den

Weg definitiv frei zum Bau der gewaltigen Anlage. Dies war auch dringend nötig, denn die verfügbaren Fristen in Konzession und Baubewilligung, die notabene zuvor verlängert werden mussten, zwangen die Ingenieure und Bauunternehmen in ein ambitioniertes Bauprogramm. Die Bauarbeiten laufen aktuell nach Plan – im Herbst 2010 soll der Abbruch des alten Maschinenhauses beginnen.

## Neue Erkenntnisse erfordern ein Umdenken

Seit knapp fünf Jahren laufen Studien zum Erhalt und zur Umnutzung des alten Kraftwerks. Beidseits des Rheins setzen sich die politischen Behörden nunmehr für den Erhalt ein und klären ab, wie der – vergleichsweise geringe – Flächenverlust an künftig renaturierten Flächen adäquat kompensiert werden könnte, der durch den Fortbestand von Maschinenhaus und Eisensteg über den Rhein entsteht.

In Rheinfelden dämmerte es einem 2007 hastig ins Leben gerufenen Verein «IG Pro Steg», dass neben der Brücke für den Langsamverkehr auch das alte Kraftwerk erhalten werden sollte. Treibende Kraft dahinter ist der Onkologe Dr. Kurt Beretta, der früh die industriehistorische Bedeutung des Kraftwerks erkannte und in Prof. Dr. Gerhard Neidhöfer einen Spezialisten fand, der in Fachkreisen bereits über das Werk publiziert hatte. Mittlerweile hat das Internationale Komitee zur Bewahrung des Industriellen Erbes TICCIEH (The International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage), das die UNESCO im Bereich der Weltkulturdenkmäler berät, die Bedeutung des Kraftwerks Rheinfelden als Nukleus der europäischen Stromerzeugung sowie als weltweit letztes Werk seines Typs anerkannt und sich für dessen Erhalt beim Land Baden-Württemberg eingesetzt.

Auf Schweizer Seite hat die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2009 eine Initiative der

«IG Pro Steg» gutgeheissen, welche den Gemeinderat beauftragt, «alles in seiner Macht stehende zu unternehmen, dass das alte Kraftwerk (Maschinenhaus und Eisensteg) bis zum 31. Dezember 2014 nicht abgerissen wird. Diese Zeit soll genutzt werden, um den Erhalt des Kraftwerkes sicher zu stellen».

Dynamik in die Sache brachte zuvor der Aargauer Heimatschutz, der Ende Juni 2009 bekannt gab, die «IG Pro Steg» mit dem Aargauer Heimatschutzpreis 2009 zu ehren. «Die Preisträger setzen sich in einer fast ausweglos scheinenden Situation für ein Abbruchmatorium des bedeutenden alten Wasserkraftwerks und dessen Steg ein, für den Erhalt eines potenziellen Industrie-Weltkulturerbes und den Erhalt eines Brückenüberganges über den Rhein, der ihren unmittelbaren Lebensraum bestimmt und definiert», heisst es in der Urkunde, die am 17. Oktober 2009 verliehen wurde.

Parallel dazu reichte der Aargauer Heimatschutz Mitte September 2009 beim Kanton Aargau formell den Antrag auf Unterschutzstellung des Maschinenhauses des Kraftwerks Rheinfelden und des eisernen Stegs ein. Selbstverständlich ist sich der Aargauer Heimatschutz bewusst, dass das alte Maschinenhaus auf deutschem Ufer steht und daher vorrangig die Denkmalschutzbehörden von Baden-Württemberg zuständig sind. Vom Kanton wird indessen erwartet, dass dieser sich mit den bundesdeutschen Nachbarn ins Benehmen setzt. Das Verfahren läuft.

Parallel dazu bemüht sich auch die Stadt Rheinfelden, die Bundesbehörden über die Dringlichkeit des Erhalts des Kraftwerks zu informieren, nachdem sie zuvor bereits beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt die neuen Erkenntnisse präsentiert hatte.

Streng rechtlich ist indessen noch gar nichts erreicht. Solange die Höchstverantwortlichen – Bundesrat Moritz Leuenberger und der designierte Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Stefan Mappus – nicht einen Marschhalt verfügen, laufen die baurechtlichen Verfahren mit ihren engen Fristen weiter. Daran wollen die involvierten Verbände von Natur-, Gewässerschutz und Fischerei auch mit allen Mitteln festhalten, weil bis dato weder ein überzeugendes bewilligungsfähiges Konzept für die ökologische Kompensation vorliege noch Gewähr über die Folgekosten bestehe. Ähnlich lässt sich auch die Bauherrschaft vernehmen.

Damit ist zu befürchten, dass ein Industriedenkmal von Weltgeltung abgerissen wird, weil die Beteiligten auf ihren Rechtspositionen beharren und die Initianten für eine Neubeurteilung ihre Anliegen zu spät und nicht mit hinreichendem Nachdruck an den entscheidenden Stellen vorgebracht haben.

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD ist gefordert, ein Gutachten zur Schutzwürdigkeit des Kraftwerks zuhanden des Bundesrats zu erstellen. Der Heimatschutz setzt sich dafür ein.

Mehr dazu: [www.heimatschutz-ag.ch](http://www.heimatschutz-ag.ch) und [www.ig-pro-steg.com](http://www.ig-pro-steg.com).



**Das alte Kraftwerk Rheinfelden,  
Schrägluftbild, 2007.**  
(Bild Gerry Thönen)

**L'ancien bâtiment des forces motrices  
de Rheinfelden, photo aérienne, 2007.**  
(photo Gerry Thönen)